

Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Heilbronn.

Der Auftraggeber hat Fußbodenunterlagen wie Estriche, Lagerhölzer, Blindböden und Sandschüttungen, falls sie nicht von uns verlegt worden sind, sachgemäß und sauber herrichten zu lassen und vor unserer Verlegung auf Ebenheit zu prüfen. Unebenheiten und sonstige Mängel des Unterbodens sind vom Auftraggeber vor der Ausführung unserer Arbeit zu beheben.

Müssen Böden von uns verlegereif gemacht werden wird dies gesondert in Rechnung gestellt.

Die Prüfung der Unterlagen erfolgt durch uns in fachüblicher Weise. Schäden, die durch Feuchtigkeit, verborgene Mängel oder örtliche Übelstände entstehen, fallen uns jedoch auch dann nicht zur Last, wenn wir oder unsere Beauftragten den Bauzustand zum Zeitpunkt der Verlegung in Ordnung befunden haben.

Gewährleistung nach VOB (24 Monate). Eine Gewährleistung übernehmen wir nur, wenn der Rechnungsendbetrag bezahlt worden ist. Die Gewährleistung erstreckt sich unter Ausschluss der Wandlung und Minderung auf die Beseitigung der anerkannten Mängel, jedoch nur bis zur Höhe des Rechnungswertes. Dem Käufer steht nur das Recht zu, eine Minderung geltend zu machen. Weitergehende Ansprüche und Schadensersatzleistungen, die infolge zeitweiliger Nichtnutzbarkeit der Böden entstehen, müssen wir ablehnen. Die Gewährleistung erlischt, wenn die Böden durch Feuchtigkeit gelitten haben. Eine Garantieleistung für Böden über Heizkellern und Feuchträumen o.ä., die infolge unzureichender Isolierung (bauseitige Leistung) Mängel aufweisen, wird grundsätzlich abgelehnt.

Haftungsausschluss bei Montage von Sockelleisten, Bodenprofilen, sowie Gardinenstangen, Markisen etc.

Keine Haftung bei Montage auf Anbohren von Leitungen (Strom, Wasser), die dem Monteur nicht angezeigt wurden.

Sonstige Grundlage ist die VOB nach der letztgültigen Fassung, sofern in unseren Geschäftsbedingungen nichts anderes festgelegt ist.

Die Berechnung erfolgt bei Einheitspreisen nach Rohbaumaßen unter Berücksichtigung der lieferbaren Warenbreite. Mangels gesonderter Abmachung gilt sofortige Kasse nach Rechnungsstellung. Der Rechnungsbetrag ist nach erfolgter Abnahme der Ware in voller Höhe zu begleichen. Bei Zielüberschreitungen sind Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Landeszentralbank-Diskontsatz vom Tage der Fälligkeit an zu entrichten. Bei Wechselzahlungen gehen Diskontspesen und Wechselsteuer zu Lasten des Käufers.

Veränderungen in der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie der allgemeinen Geschäftslage berechtigen uns, von den vereinbarten Zahlungsbedingungen abzuweichen und Vorauszahlungen bzw. Sicherheitsleistungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Wir behalten uns das Eigentumsrecht an den von uns gelieferten Waren bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises vor. Daher sind alle Verfügungen, insbesondere Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen an Dritte verboten. Eine evtl. Beschlagnahmung von anderer Seite ist uns sofort mitzuteilen. Der Käufer hat dem Vollstreckungsbeamten unser Eigentum an der Ware sofort anzuzeigen und uns das Pfändungsprotokoll sowie eine eidesstattliche Erklärung des Inhalts zu übersenden, dass der gepfändete Gegenstand mit unserem Eigentum identisch ist. Alle durch unsere Invention entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers, auch Anwalts- und Gerichtskosten. Der Käufer haftet uns für alle Schäden, die uns durch den Zugriff Dritter auf unser Eigentum entstehen.

Beanstandete Ware darf nur mit Genehmigung des Verkäufers zurückgesandt werden.

Im Falle berechtigter Beanstandungen haben wir das Recht auf Lieferung einwandfreier Ersatzware.

Für nur gelieferte Waren, die von uns nicht bearbeitet wurden, sind Beanstandungen unverzüglich vorzunehmen und werden nur berücksichtigt, wenn sie spätestens innerhalb 5 Tagen nach Empfang reklamiert werden. Nach Zuschnitt oder sonst begonnener Verarbeitung der gelieferten Ware ist jede Beanstandung ausgeschlossen.

Für die Verlegung kommender Bodenbeläge haften wir laut den Bedingungen der Herstellerwerke.

Bei Sonderposten, Resten oder Ware II. Wahl ist keine Reklamation möglich.

Für die Einhaltung von Lieferfristen haften wir nicht, wenn die Verzögerung durch Lieferanten oder sonstige Dritte verursacht wird.

Etwaige Farbabweichungen zwischen Muster und gelieferter Ware sind handelsüblich (gilt auch für Nachlieferung) und können nicht beanstandet werden.